

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wann und wofür sollen die 40 Millionen Euro aus dem „Katastrophenschutz-Paket“ ausgegeben werden?

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 04.05.2022 - Drs. 18/11173
an die Staatskanzlei übersandt am 05.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 19.05.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine durch Putins Russland hat Innenminister Boris Pistorius ein Sondervermögen für den Katastrophenschutz angekündigt. „Die Sicherheitslage, die sich innerhalb weniger Tage dramatisch verändert hat, erfordert gleichzeitig entschlossene Investitionen insbesondere in die zivile Verteidigung und den Bevölkerungsschutz. Ich werde deshalb der Landesregierung in Kürze ein umfassendes Ad-hoc-Paket vorschlagen. Dieses Paket könnte durch eine Erweiterung des Verwendungsrahmens des Corona-Sondervermögens finanziert werden. Darin enthalten sein werden sowohl planerische als auch technische Maßnahmen zur Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes im Angesicht der neuen Lage.“ (PM des MI vom 28.02.2022).

Am 02.03.2022 erklärte Finanzminister Hilbers beim NDR: „In der Niedersächsischen Landesregierung herrscht offenbar Uneinigkeit über die Finanzierung des angekündigten Zivilschutz-Pakets. Aus dem Corona-Sondervermögen jedenfalls steht kein Geld dafür bereit.“

Das Innenministerium sowie das Finanzministerium haben am 06.04.2022 ein Paket in Höhe von 40 Millionen Euro für den Katastrophenschutz verkündet. Die Finanzmittel dafür sollen laut Finanzminister Hilbers aus nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen des Jahres 2021 in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro, den ursprünglich für das Sirenenprogramm in 2021 eingeplanten, aber nicht ausgegebenen Mitteln in Höhe von 10 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15 Millionen Euro mobilisiert werden.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem ad-hoc-Paket haben sich der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, und der Finanzminister, Reinhold Hilbers, auf eine wichtige Investitionsoffensive zur weiteren Stärkung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen verständigt. Dieses Paket ermöglicht die Finanzierung notwendiger kurz- und mittelfristiger Maßnahmen. Für das Jahr 2022 wurde die haushalterische Bindung der 40 Millionen Euro festgelegt. Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen muss in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgen. Seit Verkündung des Verhandlungsergebnisses erfolgt die konkrete Planung der verschiedenen Vorhaben, die insbesondere aufgrund der aktuellen Marktlage im Bereich der Beschaffungen herausfordernd ist und daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Marktlage der für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes zu beschaffenden Gegenstände hat sich in den letzten Wochen verschärft und stellt sich aktuell als

¹ <https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/innen-und-finanzministerium-bringen-ad-hoc-paket-zum-katastrophenschutz-uber-40-mio-auf-den-weg-wir-haben-schnell-und-unburokratisch-gehandelt-und-werden-unserer-verantwortung-gerecht-210481.html>

äußerst schwierig und volatil dar. Sowohl die Corona-Pandemie der letzten zweieinhalb Jahre, als auch der Krieg in der Ukraine sorgten und sorgen für eine Unterbrechung von Lieferketten sowie einen Mangel an Vorprodukten (Halbleiterbauteile, Kabelbäume etc.) und Rohstoffen. Diese Situation hat sich in den letzten Wochen noch erheblich verschärft, weitere Verschärfungen sind zu erwarten. Demgegenüber steigt die Nachfrage nach Fahrzeugen und Gerät bei den Herstellern stetig.

Ergänzend zur Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung sollen die Hilfsorganisationen ab diesem Jahr für insgesamt drei Jahre mit jeweils einer zusätzlichen Million Euro gefördert werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln für die Förderung von Ausbildung und Ausstattung (bisheriger Haushaltsansatz 436 000 Euro p. a.) sollen insbesondere Ausbildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Für bestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung dezentraler Betreuungsreserven, Sanitätsmittelepots oder der Ausstattung von Fernmeldezentralen, sollen den Katastrophenschutzbehörden jeweils bis zu 100 000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich ist auch die Durchführung einer Kampagne zum Thema „Bevölkerungsschutz“ beabsichtigt, mit der das Thema noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden soll. Ergänzend soll auch um die weitere ehrenamtliche Mitwirkung im Katastrophenschutz geworben werden.

1. Welche zusätzlichen Mittel aus dem 40-Millionen-Paket werden real noch 2022 für den Katastrophenschutz ausgegeben und welche Mittel in den Folgejahren?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Konkret hängt dies vor allem von der Marktlage bei dem Erwerb von Fahrzeugen sowie Gerät ab und kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung derzeit nicht exakt beziffert werden. Im Einzelfall werden Entscheidungen daher auch sehr kurzfristig getroffen werden müssen, womit gegebenenfalls auch Anpassungen bei der Planung der Mittelverausgabung einhergehen. In den Folgejahren werden in jedem Fall die Haushaltsmittel, die als Verpflichtungsermächtigung zulasten der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 gehen, verausgabt werden.

2. Für welche konkreten Projekte, Anschaffungen und Investitionen sind die 40 Millionen Euro außerhalb des Sirenenprogramms genau vorgesehen bzw. sind diese auch für die Einstellung oder bessere Honorierung/Besoldung von ehren- und hauptamtlichem Personal im Katastrophenschutz, Feuerwehren und Hilfsorganisationen vorgesehen (bitte Maßnahmen getrennt auflisten nach Jahr, Investitionen und konsumtiven Ausgaben)?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Die konkreten Vorhaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final benannt werden. Wie dargestellt ist die Erhöhung der Förderung von Ausbildung und Ausstattung der Hilfsorganisationen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden für bestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung dezentraler Betreuungsreserven, Sanitätsmittelepots oder der Ausstattung von Fernmeldezentralen geplant. Zudem sollen Beschaffungen im Bereich geländegängiger Fahrzeuge, Treibstoffversorgung, Trinkwasserversorgung, Stromerzeugung, Satellitenkommunikationstechnik, Spezialfahrzeuge, Kommandowagen und Boote erfolgen. Die Realisierbarkeit dieser Planungen unterliegt allerdings der Marktverfügbarkeit.

Möglichkeiten zur Einstellung von weiterem Personal oder einer besseren Honorierung bzw. Besoldung werden im Rahmen des ad-hoc-Pakets selbst nicht geschaffen. Es wird stattdessen flächendeckend in den Katastrophenschutz investiert.

3. Welche Summen stehen in der von der SPD/CDU-Koalition beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für einen längerfristigen Aufwuchs der Mittel für den Katastrophenschutz angesichts der Herausforderungen durch Klimawandel, Pandemie und die veränderte Bedrohungslage zur Verfügung?

Für den Aufgabenbereich Katastrophenschutz und zivile Verteidigung sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2024 21,9 Millionen Euro sowie in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 19,5 Millionen Euro eingeplant. Eine Erhöhung dieser Ansätze im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren wird angestrebt.